



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Treppe des norddeutschen Bürgerhauses

Grantz, Max

Berlin, 1929

Das Haus mit dem Eingang an der Breitseite. Günstige Vorbedingungen
für Anlage der Treppe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83883](#)

Geländer. — An den Laufrichtungswechsel der vorerwähnten schlesischen Treppenlichthallen sei in bezug auf Auswirkung des Oberlichtes hier nochmals erinnert. — Durchgehende Lichtschächte neben der Treppe sind selten. Sie zerreißen das schmale Kleinhaus und somit den Zusammenhang der beiden einzigen Stuben in jedem Geschoß. Sie sind dagegen anzutreffen als gemeinsame Lichtquelle für zwei weitere, gleichsam nach innen gekehrte Kammern; die eine von ihnen gehört dann der Vorder-, die andere der Hinterstube zu, die damit zu selbständigen Kleinwohnungen werden, mit Lichtschacht und Treppe als Trennung zwischen sich.

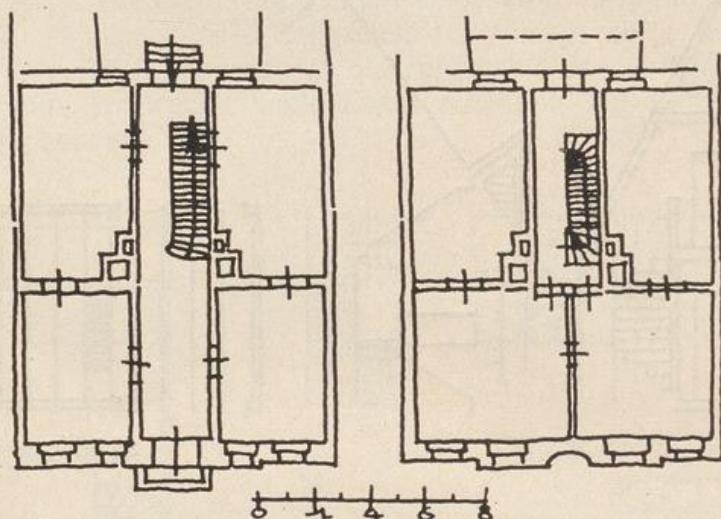


Abbildung 216.

Das Oberlicht selbst ist als Schleppluke oder Zwerchhaus gestaltet. Das Licht fällt ein nicht nur von der Stirnseite her, sondern von den ebenfalls verglasten Seitenwangen. Um die Seitenwangen tunlichst zu vergrößern, hat man gelegentlich Schleppluken gebaut, deren Dachgefälle zum Hauptdach zurückläuft. — Eine Einschränkung dieser wichtigen Lichtquelle durch den Nachbar war dann kaum zu befürchten. (Abb. 214.)

Das von der Breitseite aufgeschlossene Kleingehäus bietet der Treppe wesentlich bessere Voraussetzungen. Liegen zwei Wohnräume nebeneinander, so kann ihnen immer seitlich eine Treppe zugeordnet werden, die ihren Zusammenhang nicht zerreißt. Die exzentrische Anordnung des Zugangs ist im Gegensatz zum Patrizierhaus in diesem Falle gegeben. — Leicht löst sich auch die Anpassung der geraden Stiege an die herrschende Balkenrichtung. Die Abwandlung zur „kombinierten Treppe“ erübrigts sich hier. Die einfachste

und selbstverständlichste Treppenanordnung bleibt immer durchführbar. (Abb. 215.)

Hieran ändert auch nichts das Anwachsen dieses kleinsten Breitenhaustypus nach der Tiefe hin, etwa zu der Form des üblichen ostelbischen Ackerbürgerhauses. Die Mittelwand, die dieses Breitenhaus gelegentlich in eine vordere und hintere Hälfte teilt, ändert ebensowenig die primitive

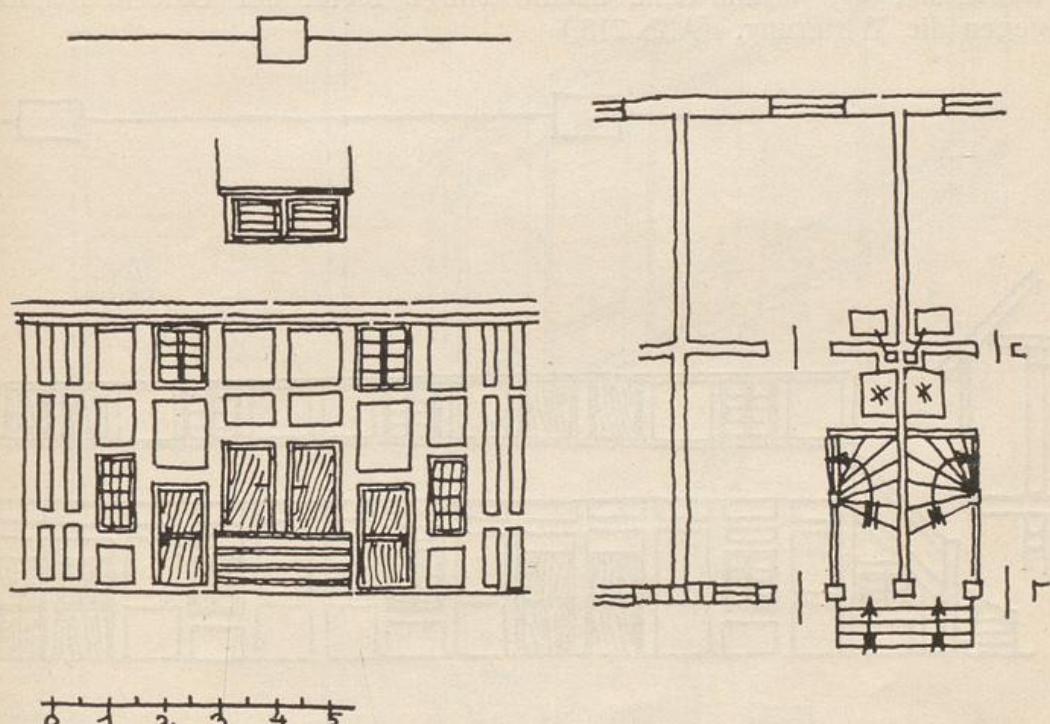


Abbildung 217.

Struktur des Hauses wie die nach den Balken laufende Treppe. Von einem regelrechten Treppenhaus wird man kaum reden dürfen, wenn diese Mittelwand auch den länglichen „Treppenflur“, der sein Licht von der Straße oder vom Hof her bezieht, auf halbe Haustiefe beschränkt. Einseitige Flurverbreiterung erinnert gelegentlich an die besprochene Form der „Durchfahrtstreppe“.

Reine Vordertreppen sind die seit dem XVIII. Jahrhundert bekannten „Saaltreppen“. Sie sind — späterer Veränderungen ungeachtet — auf zweigeschossige Breitenhäuser beschränkt, deren Obergeschoß von einem fremden Mieter bewohnt wird. Der Typ ist in Armeleutevierteln des XVIII. Jahrhunderts ebenso wie in Hofwohnungen verbreitet. Für Berlin sei an die Friedrichsgracht, für Danzig an die Siedlung